

Gemeinde Windelsbach – Rothenburger Straße 5 – 91635 Windelsbach

Niederschrift – Öffentlicher Teil

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Montag, 11. November 2024
im Rathaus Windelsbach**

Sitzungsnummer GR Windelsbach/2024/011

Anwesend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schuster, Werner

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bartl, Rainer

Beck, Wilfried

Binder, Jan

Dümmler, Christina

Fohrer, Markus

Korb, Jürgen

Meck, Johannes

Schmidt, Günter

Ströbel, Jürgen

Unger, Bernhard

Wolfinger, Hannes

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Moll, Markus

Entschuldigt fehlend

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift
- 02 Änderung der Beitrags - und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
- 03 Festsetzung der Grundsteuerhebesätze; hier: Satzungsbeschluss zur Hebesatzsatzung 2025
- 04 Haustürenüberdachung altes Schulhaus Preuntsfelden
- 05 Aktueller Sachstand Baustellenzufahrt BAB 7, Nordenberg
- 06 Neue Tore für das Feuerwehrhaus Cadolzhofen
- 07 Sachstand 30. Adventsmarkt 07. und 08.12.2024
- 08 Hecken und Gehölzpflege auf Gemeindegrund Winter 2024/25
- 09 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

1. Bürgermeister Werner Schuster begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder und die Vertreterin der Presse.

TOP 01 Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift

Sachvortrag:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.10.2024 wurde den Gemeinderäten mit der Sitzungsladung zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.10.2024 wurde einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 02 Änderung der Beitrags - und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Sachvortrag:

Fortführung zu TOP 14 der Gemeinderatsitzung am 14.10.2024

Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren zum 01.01.2025.

Bei den Wassergebühren wurde in der letzten Kalkulation im Jahr 2020 eine jährliche Zuführung zu den Rücklagen einbezogen, um eine Gebührensenkung zu vermeiden. Bedingt durch Reparaturen und einen mehrfach gestiegenen Wasserpreis, ist eine Preiserhöhung erforderlich. Die sich ergebende Gebühr beträgt 2,36 €/m³

Der Preis für die Wasser- und Abwassergebühren für Windelsbach wird immer für 3 Jahre festgesetzt. Bisher liegt der Wasserpreis bei 1,80 €. Durch Sanierungsmaßnahmen an der Druckerhöhungsstation und Lecks an diversen Wasserleitungen, kam es zu Wasserverlust, der teilweise von der Gemeinde getragen werden musste, dadurch ist es erforderlich den Preis von 1,80 € auf 2,36 € anzuheben. Seit 2003 ist der Preis konstant und bisher noch nicht erhöht worden, somit sieht Bürgermeister Schuster die Preiserhöhung als passend und angebracht.

Bürgermeister Schuster verliest die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

5. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Windelsbach (BGS-WAS)

Vom

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Windelsbach folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 29.12.1995 in der Fassung vom 15.08.2023:

§ 1

Unter § 10 Abs. 3 und 4 wird der Betrag „1,80 €“ durch den Betrag „2,36 €“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Windelsbach, den 11.11.2024
G e m e i n d e Windelsbach

(S)

Schuster
1. Bürgermeister

Beschluss:

Aufgrund der Art 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) beschließt der Gemeinderat die als Anlage beigefügte 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 03 <u>Festsetzung der Grundsteuerhebesätze; hier: Satzungsbeschluss zur Hebesatzsatzung 2025</u>
--

Sachvortrag:

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2018 die Verfassungswidrigkeit der bisherigen Grundsteuererhebung festgestellt (Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz). Die Entscheidung führte zur Neuregelung der Grundsteuer, die ab dem 01.01.2025 greift. Die bisherige Berechnung der Grundsteuer B basiert oft auf Werten aus dem Jahr 1964, nun wurde ein wertunabhängiges Flächenmodell eingeführt.

Die ursprünglichen Grundsteuerbescheide verlieren zum 01.01.2025 kraft Gesetzes ihre Gültigkeit. Damit eine rechtssichere und rechtzeitige Bekanntgabe von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 möglich ist, ist bereits jetzt der Erlass einer Hebesatzsatzung erforderlich.

Es wird empfohlen A zu belassen, da sich bei dem Bewertungsverfahren keine Änderung ergibt (Ertragsverfahren).

Bei der Grundsteuer B wird ein Hebesatz von 200 bis 220 empfohlen, da die Reduzierung auf den zukünftig höheren Messbetragsvolumen basiert (wertunabhängiges Flächenmodell).

Bürgermeister Schuster verliert das Grundsteueraufkommen:

Gemeinde Windelsbach

Grundsteueraufkommen

Bis 2024

Grundsteuerart	Hebesatz	Steueraufkommen
A	420	49.990,79 €
B	420	94.832,60 €
		<u>144.823,39 €</u>

Ab 2025

Grundsteuerart	Hebesatz	Steueraufkommen		
		vorhande Daten	fehlende Daten	
A	420	38.218,19 €	11.917,29 €	
B	200	111.049,54 €	7.401,04 €	
		<u>149.267,73 €</u>	<u>19.318,33 €</u>	<u>168.586,06 €</u>

Grundsteuerart	Hebesatz	Steueraufkommen		
		vorhande Daten	fehlende Daten	
A	420	38.218,19 €	11.917,29 €	
B	220	122.154,49 €	8.141,14 €	
		<u>160.372,69 €</u>	<u>20.058,43 €</u>	<u>180.431,12 €</u>

Beschluss:

Die Gemeinde Windelsbach erlässt folgende Satzung:

Satzung
über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze
der Gemeinde Windelsbach
(Hebesatzsatzung)
vom 11.11.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Gemeinde Windelsbach folgende Satzung:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 05 <u>Aktueller Sachstand Baustellenzufahrt BAB 7, Nordenberg</u>

Sachvortrag:

Fortführung der Gemeinderatsitzung vom 09.09.2024 TOP 07:

Mittlerweile hat sich der Mitarbeiter von der Firma Strabag zur Klärung des Sachverhaltes gemeldet. Er bittet um eine Frist bis zum 20.10.2024. Die Kosten für das Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei sind von der Rechtsschutzversicherung abgedeckt.

Bürgermeister Schuster hat sich auch mit dem Leiter der Straßenmeisterei in Rothenburg in Verbindung gesetzt. Die Kreisstraße AN 8 ist stark verschmutzt, was zu einer Gefährdung des Straßenverkehrs führen kann. Die Straßenmeisterei fordert die Fa. Strabag auf bis zum 11.10.2024 einen Maßnahmenplan vorzulegen, wie der Streckenabschnitt AN 8 gereinigt wird und wie die Bankette vor dem Überfahren der Baustellenfahrzeuge geschützt werden. Zu dem Schreiben fügte er Bilder hinzu, die die Straßenverhältnisse, bzw. die Verschmutzung der Straße zeigen. Falls sich an den Straßenverhältnissen nichts ändert, muss die Polizei hinzugezogen werden. Bürgermeister Schuster wird das Gremium informieren, sobald er Rückmeldung seitens der Fa. Strabag erhalten hat.

Mittlerweile hat sich der Mitarbeiter von der Firma Strabag mit Bürgermeister Schuster in Verbindung gesetzt. Die Fa. Strabag nimmt die Forderungen der Gemeinde an und hat Bürgermeister Schuster folgenden Vertrag zukommen lassen. Bürgermeister Schuster hat den Vertrag an die zuständige Dame von der Autobahndirektion weitergeleitet, um den Vertrag juristisch zu überprüfen, ebenso wird er die Anwaltskanzlei von Seckendorff auffordern dies der Fa. Strabag mitzuteilen. Eine endgültige Entscheidung kann voraussichtlich mit der Sitzung am 09.12.2024 getroffen werden.

1. Die Punkte aus der Gemeinderatssitzung vom 14.08.2024 werden in den Vertrag aufgenommen.

→§ 1, Abs. 3: Nachweis, dass das eingebaute Material unbelastet ist
ferner fehlt die Stärke der Aufschotterung, hier waren 50 cm in Gespräch

→§ 7 Schlussbestimmungen
Abs. 2, als Gerichtsstand (wir hoffen ja alle nicht, dass es dazu kommt) fordern wir Ansbach und nicht München
2. Der Entwurf des Vertrages wird bis spätestens zum **05.11.2024** an die Gemeinde übergeben, sodass in der Gemeinderatssitzung am 11.11.2024 eine Einigung erzielt werden kann.

TOP 06 Neue Tore für das Feuerwehrhaus Cadolzhofen

Sachvortrag:

Das Feuerwehrhaus in Cadolzhofen waren zuvor Bulldoggaragen. Die Garagen waren für die Feuerwehr ein passendes Gebäude. Die bisherigen eingebauten Tore sind aus den sechziger Jahren und müssen erneuert werden. Das aktuelle Holztor ist 2-flügelig und wird nun zu einer Garagenneben tür geändert, das Haupttor wird in ein Sektionaltor gewechselt. Bürgermeister Schuster hat sich 3 Angebote für ein Sektionaltor und die Garagenneben tür eingeholt.

Angeboten wurden ein Sektionaltor in der Farbe braun mit dem Maß 350x225 Meter und für die Garagenneben tür ebenso in der Farbe braun Maß 133x255 Meter.

Bieter 1	inkl. Einbau 3518,59€ inkl. Steuer
Bieter 2	inkl. Einbau 4167,62€ inkl. Steuern
Bieter 3	Angebot nicht eingegangen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Sektionaltor und der Garagenneben tür für die Feuerwehr Cadolzhofen, vom günstigsten Bieter mit 3518€ mit dem Maß 350x225 Meter und 133x255 Meter unter Abzug von 2% Skonto einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 07 Sachstand 30. Adventsmarkt 07. und 08.12.2024

Sachvortrag:

Bürgermeister Schuster erläutert den Ablauf des 30. Windelsbacher Adventsmarktes vom 07.12.2024 bis 08.12.2024.

Am 07.12.2024 wird ein Konzert vom Frauen- und Männerchor, des Posaunenchores Binzwangen, Coro Festivo und dem Posaunenchor Windelsbach zur adventlichen Einstimmung stattfinden.

Am 08.12.2024 findet dann ab 13.00 Uhr der Weihnachtsmarkt rund um das Gemeindezentrum und im Gemeindezentrum statt. Es wird wieder Buden über die Straße verteilt geben, sowie im Pfarrgarten.

Bürgermeister Schuster verliest die Angebote der verschiedenen Vereine.

Ein Weihnachtskarussell konnte Bürgermeister Schuster nicht organisieren.

Es wurde vorgeschlagen die Glühweinbude von den Mittwochabenden vor Weihnachten, die von verschiedenen Vereinen ausgerichtet wird, auch noch am 01.01.2025 für einen Glühweinausschank stehen zu lassen. Der Glühweinstand wird am 01.01.2025 vom Gemeinderat ausgerichtet.

Bürgermeister Schuster wird dazu auch eine Einladung im Gemeindebrief veröffentlichen.

Aufgrund des 30.-Jährigen Adventsmarktes, befragt Bürgermeister Schuster ob etwaige Bilder der letzten Jahre existieren, die dann veröffentlicht werden könnten.

Auch ist eine Tombola geplant, deren Erlös an den Hospizverein gespendet werden soll.

TOP 08 <u>Hecken und Gehölzpflege auf Gemeindegrund Winter 2024/25</u>
--

Sachvortrag:

An vielen Stellen im Gemeindegebiet wuchern Hecken und Gehölz auf die Wege hinaus, auch Gräben sind verwachsen.

Bürgermeister Schuster holt Angebote für die Gehölzpflege ein.

Es wurde vom Gemeinderat vorgeschlagen den Holzabschnitt zum Verkauf anzubieten.

Der Landschaftspflegeverband bearbeitet die Emissionsschutzhecke in Windelsbach, sowie weitere Hecken im Gemeindegebiet.

TOP 09 <u>Verschiedenes, Wünsche, Anträge</u>

Sachvortrag:

Bürgermeister Schuster informiert:

-Zurzeit ist das Bayerische Staatsforsten im Gemeindegebiet unterwegs. Die Arbeiten wurden in Richtung Burgbernheim, von Linden nach Wachsenberg und in der Karrach aufgenommen, jedoch können die Arbeiten derzeit aufgrund von Krankheit nicht fortgesetzt werden.

-Ab dem 01.12.2024 gibt es wieder die Möglichkeit ein Projekt für die Förderung durch das Regionalbudget einzureichen.

-Bürgermeister Schuster war in letzter Zeit häufig im Gemeindegebiet unterwegs, dabei sind ihm viele Erdanhäufungen aufgefallen. Die Erde sollte abgetragen werden, eventuell wird die Erde auch benötigt. Ein Gemeinderatsmitglied hat eventuell einen Interessenten für die Erde und wird dies abklären.

-Das Gewässerentwicklungskonzept ist angelaufen. Es werden noch einige Informationen benötigt.

-Bürgermeister Schuster verliest die Zuwendungsliste.